

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -	Drucksache DS0476/03	Datum 15.07.2003
Dezernat VI Amt 61		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Ö	N	Beschlussvorschlag		
				angenommen	abgelehnt	geändert
Der Oberbürgermeister	19.08.2003		X	X		
Umweltausschuss	02.09.2003	X				
Ausschuss f. Stadtentw., Bau und Verkehr	11.09.2003	X				
A.f.Wirtschaft,Tourismus u. Regionalentwicklung	02.10.2003	X				

beschließendes Gremium Stadtrat	09.10.2003	X		X	
---	------------	---	--	---	--

beteiligte Ämter 31, 68	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		[X]
	KFP		[X]

Kurztitel:

5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg
 - Behandlung der Anregungen und Hinweise
 - Feststellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

- I. Die während der Auslegung des Entwurfes zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg vorgebrachten Anregungen und Hinweise von Bürgern, der nach § 29 BNatSchG anerkannten Verbände, der städtischen Gesellschaften und der Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 5 und 6, § 1 a und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:
1. Zu den in der Anlage 1 angeführten vorgebrachten Anregungen und Hinweisen wird die Abwägung gebilligt. Einzelbeschlüsse sind nicht erforderlich.
 2. Zu den in der Anlage 2 angeführten vorgebrachten Anregungen und Hinweisen wird die Abwägung gebilligt. Es ergehen folgende Einzelbeschlüsse gemäß Anlage 2:
 - a) Bundesvermögensamt Magdeburg vom 10.03.2003 zu Teilgebiet 5.19
Beschluss Nr. 1: Der Anregung wird nicht gefolgt.
 - b) Industrie- und Handelskammer vom 02.04.2003 zu Teilgebiet 5.7
Beschluss Nr. 2a: Der Anregung wird nicht gefolgt.
 - c) Industrie und Handelskammer vom 02.04.2003 zu Teilgebiet 5.16
Beschluss Nr. 2b: Der Anregung wird nicht gefolgt.

- d) Flughafen Magdeburg GmbH vom 25.03.2003 zu Teilgebiet 5.16
Beschluss Nr. 3: Der Anregung wird nicht gefolgt.
 - e) Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb vom 24.03.2003 zu Teilgebiet 5.21-2
Beschluss Nr. 4: Der Anregung wird nicht gefolgt.
 - f) Magdeburger Stadtgartenbetrieb vom 17.03.2003 zu Teilgebiet 5.21-2
Beschluss Nr. 5: Der Anregung wird nicht gefolgt.
 - g) Frau Sabine Plümecke vom 02.04.2003
Beschluss Nr. 6: Der Anregung wird nicht gefolgt.
-
- II. Der Oberbürgermeister wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beauftragt, die Bürger, Verbände und Gesellschaften sowie die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.
 - III. Die Bezeichnung des Teilbereiches 13 (Änderung 5.13 des Flächennutzungsplanes) wird geändert von "Cracauer Anger" in "Cracau Simonstraße".
 - IV. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg wird beschlossen. Der Erläuterungsbericht wird gebilligt.
 - V. Der Oberbürgermeister wird gemäß § 6 Abs. 1 BauGB beauftragt, für die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekanntzumachen. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg wird mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5, Satz 2 BauGB wirksam.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
	X					

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirksamkeit
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt		Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan / Invest. Programm	
veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>		veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	
davon Verwaltungshaushalt im Jahr mit Euro	davon Vermögenshaushalt im Jahr mit Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen				
	Prioritäten-Nr.:				

federführendes	Sachbearbeiter	Unterschrift AL
Amt	Johannes Wöbse, Tel. 540 5321	Dr. Eckhart Peters

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Werner Kaleschky
---	--------------	------------------

Begründung

Mit der Genehmigung des Regierungspräsidiums Magdeburg vom 05.03.2001 und der Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5, Satz 2 BauGB am 06.04.2001 im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg ist der Flächennutzungsplan für das Stadtgebiet von Magdeburg wirksam.

Die Notwendigkeit eines wirksamen Flächennutzungsplanes begründet sich in der Verantwortung der Stadt, für die städtebauliche Ordnung und Entwicklung gesamtstädtischer Ebene Sorge zu tragen und diese rahmensetzend für die Bebauungspläne vorzugeben, so dass die Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden.

Die 5. Änderung des FNP umfasst folgende Teilbereiche:

- | | |
|---------------|--|
| Teilgebiet 5 | (Änderung 5.5) Feld am Kroatenberg - im Osten des Stadtteiles Sudenburg südlich des Neuen Sudenburger Friedhofes gelegen |
| Teilgebiet 6 | (Änderung 5.6) Bereich Lemsdorf Klinketal - im Süden des Stadtteiles Lemsdorf direkt südlich an die Klinke angrenzend |
| Teilgebiet 7 | (Änderung 5.7) Bereich Wasserwerk Buckau - im Süden des Stadtteiles Buckau an der Ost- und an der Nordgrenze des ehemaligen Wasserwerkes |
| Teilgebiet 8 | (Änderung 5.8) Bereich Neu Prester – entfällt; zurückgestellt gemäß Beschluss des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg vom 06.02.03 |
| Teilgebiet 9 | (Änderung 5.9) Bereich Hannoversche Straße - im Osten des Stadtteiles Diesdorf nördlich und südlich der Schrote |
| Teilgebiet 10 | (Änderung 5.10) Bereich Elbebahnhof - im Südosten des Stadtzentrums an der Elbe |
| Teilgebiet 11 | (Änderung 5.11) Bereich Handelshafen - im Osten des Stadtteiles Alte Neustadt am Handelshafen |
| Teilgebiet 12 | (Änderung 5.12) Bereich Grubestadion - im Süden des Stadtteiles Brückfeld südlich des Gübser Weges |
| Teilgebiet 13 | (Änderung 5.13) Bereich Cracau Simonstraße (bisherige Bezeichnung: Cracauer Anger) - im Stadtteil Cracau in der Nähe der alten Elbe |
| Teilgebiet 14 | (Änderung 5.14) Bereich Holzweg - im Westen des Stadtteiles Nordwest direkt westlich des Holzweges |
| Teilgebiet 15 | (Änderung 5.15) Bereich Niegripper Straße - im Stadtteil Rothensee nördlich der alten Dorflage Rothensee |
| Teilgebiet 16 | (Änderung 5.16) Bereich Schlachthof - im Süden des Stadtteiles Stadtfeld direkt östlich der Hermann-Gieseler-Halle |
| Teilgebiet 17 | (Änderung 5.17) Bereich Zuckerbusch Ost - im Süden des Stadtteiles Brückfeld südlich des Friedhofes Brückfeld |

- Teilgebiet 18 (Änderung 5.18) Bereich Ottersleber Chaussee / Am Hopfengarten - im Süden des Stadtteiles Hopfengarten
- Teilgebiet 19 (Änderung 5.19) Bereich Am Winterhafen - auf der Rotehorninsel südlich des Winterhafens
- Teilgebiet 20 (Änderung 5.20) Bereich Schiffsanlegestellen - im Bereich des Schleinufer, des Elbebahnhofs und der Stadthalle
- Teilgebiet 21-1 (Änderung 5.21-1) Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Ortsausgang Richtung Schönebeck an der Landesstraße L51 im Bereich der südlichen Stadtgrenze zu Schönebeck
- Teilgebiet 21-2 (Änderung 5.21-2) Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft am Kosterberg - im Bereich des Kosterberges an der westlichen Stadtgrenze südöstlich der Mülldeponie
- Teilgebiet 21-3 (Änderung 5.21-3) Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - nördlich vom Zipkelebener Dreierkolk an der östlichen Stadtgrenze östlich von Prester
- Teilgebiet 22 (Änderung 5.22) Bereich Gemarkung Sülzegrund - westlich des Pfahlberges im Norden von Magdeburg
- Teilgebiet 23 (Änderung 5.23) Bereich Waltherstraße - im Westen des Stadtteiles Sudenburg im Norden der Goethesiedlung
- Teilgebiet 24 (Änderung 5.24) Bereich Johannes-Göderitz-Straße - im Osten des Stadtteiles Olvenstedt westlich des Kleegrabens
- Teilgebiet 25 (Änderung 5.25) Bereich Frankefelde - im Norden von Ottersleben südlich der Klinke
- Teilgebiet 26 (Änderung 5.26) Bereich Salbker See – westlich und südlich der Salbker Seen I und II
- Teilgebiet 27 (Änderung 5.27) Bereich Kieskuhle Diesdorf - östlich des Stadtteiles Diesdorf nördlich der Schrote
- Teilgebiet 28 (Änderung 5.28) Bereich an den Röthen, Neu Olvenstedt - im Osten des Stadtteiles Neu Olvenstedt nördlich der Olvenstedter Röthe

Auf die Bezeichnung von Teilbereichen 1, 2, 3, und 4 wurde verzichtet, um Doppelungen mit bereits durchgeführten Änderungsverfahren zu vermeiden.

Eine frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch eine öffentliche Bürgerversammlung am 12.03.2003 um 17.00 Uhr im Hansesaal des Rathauses. Zur Bürgerversammlung erschien kein Bürger.

Die 5. Änderung hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Gemäß § 4 Abs. 1, Satz 1 BauGB sind die Träger öffentlicher Belange zur 5. Änderung beteiligt worden.

Die Planungsanlässe für die einzelnen Änderungen differieren. Bei den Teilgebieten 5-7, 10-18, 25 und 28 resultiert das Änderungserfordernis im Wesentlichen aus Erkenntnissen, die im Rahmen der detaillierten Bearbeitung in der verbindlichen Bauleitplanung gewonnen wurden und ein Abweichen von den bisherigen Darstellungen des Flächennutzungsplanes erfordern. Die Änderungen in den Teilgebieten 9, 23, 26 und 27 sind im Wesentlichen Klarstellungen bereits bisher bestehender Planungsabsichten. Die Änderung im Teilgebiet 19 resultiert aus einer Rahmenplanung für die Rotehorninsel und im Teilgebiet 20 aus dem Tourismus-Leitkonzept der Landeshauptstadt Magdeburg. Die Änderungen in den Teilgebieten 21-1, 21-2 und 21-3 tragen dem Erfordernis Rechnung, im Rahmen des Ausgleichsflächenmanagements zusätzliche Flächen zum Ausgleich für Eingriffe in den Naturhaushalt bereitzustellen. Die Änderung im Teilgebiet 22 dient der Korrektur eines nicht umsetzbaren Planungszieles, die Änderung im Teilgebiet 24 korrigiert eine inzwischen neugeordnete Situation.

Die vorstehenden Änderungen des Flächennutzungsplanes sind erforderlich, um den Erfordernissen des § 1 Abs. 3 BauGB Rechnung zu tragen. Insbesondere muss die Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB für die Bebauungspläne gewährleistet werden, daher ist es erforderlich, dass im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung gewonnene Erkenntnisse im Flächennutzungsplan als übergeordneter Ebene berücksichtigt werden.

Nach Abschluss der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 1 Abs. 6 BauGB alle betroffenen Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Anschließend ist die Flächennutzungsplanänderung abschließend zu beschließen.